

DIE ÖSTERREICHISCHE BOTSCHAFTERIN IN DER SCHWEIZ

Bern, am 04. Dezember 2020

Liebe Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher,

2020 ist für uns alle ein ganz besonders herausforderndes Jahr. Wir befinden uns weltweit noch immer mitten in der Pandemie. Wir alle müssen vorsichtig bleiben, Sozialkontakte reduzieren und Abstand halten, denn die Infektionszahlen sind nach wie vor zu hoch.

Auch wenn ab nächster Woche in Österreich wieder erste, behutsame Lockerungsschritte gesetzt werden können, die meisten Schülerinnen und Schüler wieder in die Schule gehen werden und der gesamte Handel unter strengen Auflagen wieder öffnen darf, so bleibt die Corona-Situation auch in Österreich weiterhin angespannt. Deshalb bleiben unter anderem auch Gastronomie und Hotellerie noch geschlossen.

Die Bundesregierung hat daher am Mittwoch angekündigt, dass im Hinblick auf die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage eine strenge Quarantänepflicht eingeführt wird, wie sie in ähnlicher Form bereits in mehreren europäischen Ländern besteht. Bei der Einreise nach Österreich aus einem Land, dessen 14-Tage-Inzidenz/100.000 Einwohner über 100 liegt, wird für alle Einreisenden grundsätzlich eine 10-tägige Quarantänepflicht bestehen. Ab dem fünften Tag kann ein PCR-Test durchgeführt werden, bei negativem Ergebnis kann die Quarantäne vorzeitig beendet werden. Diese Regelung soll ab dem 19. Dezember 2020 bis voraussichtlich 10. Jänner 2021 gültig sein. Damit soll verhindert werden, dass es durch Reiserückkehrer und Besuche wieder vermehrt zu Infektionen in Österreich kommt und all die Fortschritte zunichte gemacht werden, die in den letzten Wochen so hart erarbeitet wurden.

Bestehende Ausnahmeregelungen, u.a. für Transit, Pendler, regelmäßigen Besuch des Lebenspartners sollen wie bisher aufrecht bleiben. Die entsprechende rechtliche

Grundlage, die momentan vom zuständigen Gesundheitsministerium ausgearbeitet wird, soll auch eine Ausnahme von der Quarantänepflicht, unter anderem für Pflegekräfte, Reisen zu beruflichen Zwecken, humanitäre Einsatzkräfte und zwingende gerichtlich oder behördlich auferlegte Pflichten vorsehen.

Nach einem sehr herausfordernden Jahr werden wir dieses Jahr die Weihnachtsfeiertage nicht wie üblich begehen können. Für viele von uns haben diese strengen Regelungen sehr schmerzhaft Auswirkungen. Ich darf Ihnen aber versichern, dass die Bundesregierung diesen Schritt nicht leichtfertig gesetzt hat. Der Erfolg dieser Maßnahmen in der Bekämpfung der Pandemie hängt wesentlich davon ab, dass alle Österreicherinnen und Österreicher, egal ob im Inland oder im Ausland, sie mittragen. Damit wir das Jahr 2021 mit einem hoffnungsvolleren Ausblick beginnen können, müssen wir uns gerade zu den Weihnachtsfeiertagen auf die Solidarität und den Zusammenhalt besinnen, die uns als Österreich ausmachen.

Über weitere Details und Entwicklungen werden wir Sie als Ihre Vertretungsbehörde im Ausland selbstverständlich auf dem Laufenden halten.

Beachten Sie dazu auch die Hinweise des österreichischen Innenministeriums unter www.bmi.gv.at bzw. die aktuellen Informationen des österreichischen Gesundheitsministeriums zur Einreise nach Österreich unter <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen/FAQ--Reisen-und-Tourismus.html> oder die Hinweise auf der Homepage der Botschaft unter www.bmeia.gv.at/oeb-bern.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ursula Plassnik